

# **Gestaltung mündlicher Nachprüfung**

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 9. Juli 2020 11:48**

Mit "Nachprüfung" ist wohl die "zusätzliche mündliche Prüfung" nach §13 gemeint, gell? Die wird zumindest von meinen am BG tätigen KuK auch immer als "mündliche Nachprüfung" (in den schriftlichen Prüfungsfächern) bezeichnet.